



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

November 2011

Wahl zur VI. Vertreterversammlung

Mitglieder wählen Parlament der Ingenieure

Die Vertreterversammlung ist das von den Mitgliedern gewählte Beschlussorgan der Kammer. Sie besteht aus 125 Mitgliedern, wobei mindestens 75 von ihnen Pflichtmitglieder sind. Die 5.888 stimmberechtigten Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau waren vom 20. September bis einschließlich 11. Oktober 2011 aufgerufen, über die Besetzung der VI. Vertreterversammlung abzustimmen. Es wurden insgesamt 2.630 gültige Stimmzettel abgegeben. Die Auszählung fand am 12. und 13. Oktober statt.

Der Wahlvorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau hat in seiner Sitzung am 12./13. Oktober 2011 gemäß § 18 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vom 27. November 2008 das Ergebnis der Wahl zur VI. Vertreterversammlung wie folgt festgestellt:

1. Anzahl der Wahlberechtigten: 5.888
2. Stimmzettel insgesamt: 2.680
3. Ungültige Stimmabgaben gemäß § 17 Abs. 1 der Wahlordnung: 26
4. Ungültige Stimmzettel gemäß § 17 Abs. 2 der Wahlordnung: 24
5. Gültige Stimmzettel: 2.630

Das vollständige Ergebnis (mit den Ergebnissen der gewählten Stellvertreter) ist auf der Internetseite der Kammer zu finden. Auf die einzelnen Listen und Kandidaten entfallen folgende Stimmen (Angaben in Klammern):



Beim Öffnen der Wahlumschläge gab es viel zu tun

Foto: amt

Liste 1: IDEENieure.de (327)

Gewählte Mitglieder:

1. Dr. Christian Dialer (327)

14. Elisabeth Diewald (31)

15. Ralf Schelzke (29)

16. Hansjochen Bludau (28)

Liste 2: Freie Liste UKE - Beratende Ingenieure (1293)

1. Ulrike Schömig (112)
2. Dr. Heinrich Hochreither (109)
3. Dr. Otto Wurzer (108)
4. Prof. Dr. Norbert Gebbeken (83)
5. Prof. Dr. Karl-Heinz Ehret (78)
6. Dr. Michael Hergenröder (53)
7. Gerald Wanninger (48)
8. Rainer Albrecht (38)
9. Stephan Rösch (37)
10. Prof. Peter Neubauer (37)
11. Dionys Stelzenberger (35)
12. Siegfried Seipelt (33)
13. Prof. Dr. Othmar Springer (32)

Lesen Sie weiter auf Seite 2 >>

Inhalt	
Verbändegespräch	3
Journalistenstammtisch	3
Außergerichtliche Streitbeilegung	4
40 Jahre Städtebauförderung	5
Unternehmen mit Weitblick	5
Vermessungsingenieure	6/7
Denkmal und Schule	7
Recht	8/9
Eurocodes	10
Weiterbildungsangebote	11

Liste 3: Zentralverband Deutscher Ingenieure – ZDI und verbandsfreie freiwillige Kammermitglieder (336)

1. Joachim Fuchsberger (95)
2. Alois Franke (25)
3. Christian Rust (22)
4. Rudolf Mahl (22)

Liste 4: Freie Liste UKE – Freiwillige Mitglieder (667)

1. Prof. Dr. Oliver Fischer (110)
2. Arno Keller (49)
3. Christof Klingler (44)
4. Dr. Dirk Nechvatal (42)
5. Franz-Josef Viehöver (39)
6. Hans-Ludwig Haushofer (33)
7. Günther Heilmayer (26)
8. Werner Kuhnlein (24)

Liste 5: BDB Ingenieure Bayern – Pflichtmitglieder (631)

1. Josef Goldbrunner (88)
2. Norbert Nieder (82)
3. Reiner Back (56)
4. Walter Muck (54)
5. Klaus Schneider (50)
6. Milko Falke (47)
7. Walter von Wittke (44)
8. Edda Heinz (29)

Liste 6: Freie Liste BaylKaBau-Luy-Freiwillige Mitglieder (956)

1. Herbert Luy (204)
2. Michael Hanrieder (127)
3. Siegfried Karner (70)
4. Thomas Weierganz (70)
5. Hermann Kaufer (66)
6. Ralf Wulf (57)
7. Dr. Theodor Baumann (53)
8. Günter Döhring (51)
9. Stefan Wolfrum (39)
10. Gerhard Schweinstetter (32)
11. Werner Neußer (28)
12. Peter Maier (26)

Liste 7: VBI - Verband Beratender Ingenieure (2728)

1. Dr. Heinrich Schroeter (360)
2. Prof. Dr. Gerhard Müller (142)
3. Dr. Peter Henke (114)
4. Dr. Ulrich Scholz (113)
5. Dr. Diethelm Linse (108)
6. Gert Karner (99)
7. Prof. Wolfgang Sorge (87)
8. Prof. Dr. Hans Bulicek (86)
9. Dr. Markus Staller (83)
10. Dietrich Oehmke (78)
11. Dr. Klaus Jensch (75)

12. Dr. André Müller (74)
13. Thomas Herbert (70)
14. Dr. Walter Streit (60)
15. Dr. Werner Weigl (57)
16. Andreas Kollmannsberger (56)
17. Hans-Ulrich Hoßfeld (51)
18. Prof. Dr. Karl G. Schütz (50)
19. Karl Schwanz (48)
20. Dr. Ulrich Baumgärtner (43)
21. Dr. Markus Rapolder (43)
22. Prof. Dr. Jürgen Feix (40)
23. Jochen Noack (38)
24. Bernhard Ott (37)
25. Anneliese Hagl (36)
26. Dieter Federlein (36)
27. Dr. Rudolf Findeiß (34)
28. Atte Rieger (30)
29. Alexander Putz (26)
30. Prof. Dr. Johann Pravida (24)
31. Dieter Räsch (23)
32. Norbert Blankenhagen (22)
33. Henry Krauter (22)
34. Franz Häussler (20)

Liste 8: Freie Liste BaylKaBau-Luy-Pflichtmitglieder (591)

1. Bernd Hußenöder (110)
2. Ernst Georg Bräutigam (73)
3. Manfred Fakler (47)
4. Oswald Silberhorn (47)
5. Herbert Beck (45)
6. Dr. Reinhard Mang (41)
7. Hubert Busler (40)

Liste 9: Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Bayern e.V. (VSVI Bayern) – Freiwillige Mitglieder (559)

1. Helmut Schütz (60)
2. Michael Kordon (46)
3. Karl Wiebel (39)
4. Karlheinz Gärtner (33)
5. Kurt Stümpfl (32)
6. Claus-Peter Hahne (27)
7. Paul Lichtenwald (27)

Liste 10: IGVB (239)

1. Michael Amrhein (62)
2. Thomas Fernkorn (50)
3. Reiner Janka (23)

Liste 11: BDB Ingenieure Bayern - Freiwillige Mitglieder (405)

1. Friedrich Hornik (131)
2. Alexander Lyssoudis (113)
3. Robert Lang (63)
4. Vinzenz Singer (32)
5. Dr. Hans-Günter Schneider (28)

Liste 12: Union Beratender Ingenieure – U.B.I.D. / Zentralverband Deutscher Ingenieure – ZDI und verbandsfreie Beratende Ingenieure (535)

1. Hermann Sturm (152)
2. Wolfgang Schwind (96)
3. Erwin Binegger (38)
4. Thomas Pilzer (33)
5. Martin Hufnagel (26)
6. Klaus Hollmann (25)

Liste 13: Fachhochschulingenieure – offene Liste-/jk (294)

1. Elmar Backer (93)
2. Max Schießl (55)
3. Ewald Penzenstadler (38)

Liste 14: „Freischaffende Ingenieure“ – BAB sowie nicht organisierte Kollegen (278)

1. Dieter Stumpf (116)
2. Harald Späth (57)
3. Matthias Scholz (53)

Liste 15: Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Bayern e.V. (VSVI Bayern) – Pflichtmitglieder (658)

1. Dr. Bernhard Schäpertöns (86)
2. Klement Anwander (85)
3. Dr. Markus Hennecke (65)
4. Dr. Maximilian Fuchs (64)
5. Christian Schmitt (52)
6. Prof. Dr. Thomas Fritsche (45)
7. Stefan Steinbacher (38)
8. Dr. Hans Grassl (35)

Die Mitglieder der VI. Vertreterversammlung treten am 24.11.2011 in München zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Aus den Reihen der Vertreter wird der neun Personen umfassende Vorstand gewählt und aus dessen Reihen wiederum der Präsident und die beiden Vizepräsidenten. *str*

20. Bayerischer Ingenieuretag: 20.01.2012

Der 20. Bayerische Ingenieuretag findet am 20.01.2012 in der Neuen Messe München statt. Alle Kammermitglieder erhalten in den nächsten Wochen eine persönliche Einladung. Bitte merken Sie sich den Termin bereits jetzt vor. Weitere Informationen gibt es in der nächsten Ausgabe.

Verbandesgespräch

BDB Bayern zu Gast bei der Kammer

Eine enge Zusammenarbeit von Berufsverbänden und Kammer liegt im gemeinsamen Interesse der Partner. Die Arbeit von Kammer und Berufsverbänden ergänzt sich und soll nicht zu einer Konkurrenzsituation führen, sondern sich vielmehr gegenseitig unterstützen. Das war das Ergebnis eines zweistündigen Gesprächs, zu dem sich Vertreter des Kammervorstands und des BDB Landesverbands Bayern Ende September getroffen hatten.

Gesprächspartner von Seiten des BDB waren Landesvorsitzender Dipl.-Ing. Klaus Schneider und Dipl.-Ing. Josef Goldbrunner. Die Kammer vertraten Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Dr.-Ing. Werner Weigl vom Vorstand und Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

Regelmäßige Gespräche

Die Kammer hat großes Interesse an der Arbeit der Verbände und führt regelmäßig Gespräche mit den Ingenieurverbänden aus dem Freistaat, um

gemeinsame Kräfte für die Interessen der im Bauwesen tätigen Ingenieure zu bündeln. Präsident Schroeter dankte dem BDB für die wirkungsvolle Arbeit seiner Mitglieder im Vorstand, den Ausschüssen und den Arbeitskreisen der Kammer. Er betonte, dass Kammer und Verbände einander bedingen und deswegen einander unterstützen sollten. Die Kammer vertrete alle im Bauwesen tätigen Ingenieure im Freistaat, die Verbände seien ein wirksamer Garant für die Vielfalt der Ingenieure.

Schneider und Goldbrunner formulierten die Erwartungen des BDB an die Kammer. Schneider betonte, dass die Schnittmenge der Aktivitäten der Kammer sowie der Verbände immer größer werde. Als Ergebnis des konstruktiven und freundschaftlichen Dialogs wurden die folgenden Punkte einvernehmlich festgehalten:

- Die Zusammenarbeit bei Veranstaltungen und Projekten in den Regionen liegt in beiderseitigem Interesse der Partner und soll mit den Bezirksreprä-



Die Vertreter von BDB und Kammer im Gespräch Foto: str

sentanten der Verbände und den Regionalbeauftragten der Kammer koordiniert und abgestimmt werden.

- Im Rahmen der Infoveranstaltungen und Vorträge des Ingenieurreferats an den bayerischen Hochschulen sollen in Absprache mit den Hochschulbeauftragten der Kammer gemeinsame Veranstaltungen zur Werbung von Studenten an Hochschulen und Universitäten durchgeführt werden.

- Die Kammermitglieder sollen in den Publikationen oder durch eine eigene Rubrik in der Mitgliederzeitschrift der Kammer über die Arbeit in den Verbänden informiert werden. str

Hintergrundgespräche auf der Wiesn

3. Journalistenstammtisch

Die öffentliche Wahrnehmung für den Berufsstand zu verbessern – darum ging es beim 3. Journalistenstammtisch der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau auf dem Oktoberfest. Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, die Vorstandsmitglieder Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis sowie Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek und Bereichsleiter Jan Struck nutzten die Gelegenheit für interessante Gespräche mit den Journalisten vom Bayerischen Rundfunk, der Bayerischen Staatszeitung, der Radioagentur BLR+ Radiodienst u.a. und informierten über aktuelle Themen und Projekte. Außerdem stellte sich die neue Pressereferentin der Kammer, Sonja Amtmann, den Journalisten vor.

Das Treffen soll dazu beitragen, das vielfältige Tätigkeitsspektrum der Ingenieure im Bauwesen besser publik zu



Präsident und Pressereferentin im Gespräch mit Journalisten Foto: str

machen und ihre Leistungen stärker ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. In lockerer Atmosphäre entstanden angeregte Gespräche über die Positionen der Kammer zu Themen wie Energie-



Regier Austausch zwischen Vorstand und Journalisten Foto: str

wende oder VOF-Verfahren. Als konkretes Ergebnis des Treffens kann ein Interview des Präsidenten verbucht werden, das in der Bayerischen Staatszeitung erscheinen wird. str/amt

Außergerichtliche Streitbeilegung im Bauwesen

Lieber zum Schlichter als zum Richter

Bis auf den letzten Platz gefüllt war der Seminarraum der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau bei einer kostenfreien Informationsveranstaltung zum Thema außergerichtliche Streitbeilegung am 5. Oktober. In Kooperation mit dem Bayerischen Bauindustrieverband e.V. und dem Verband Berater der Ingenieure VBI informierte die Kammer, durch welche Methoden bei Differenzen eine Einigung erzielt werden kann, ohne dass der Gang vor Gericht notwendig wird.

70.000 Gerichtsverfahren jährlich

Gerade in Deutschland, wo derzeit jährlich etwa 70.000 Gerichtsverfahren in Bau- und Architektenangelegenheiten anhängig sind und, laut einer Umfrage des Deutschen Baugerichtstags, große Unzufriedenheit mit dem Verlauf von Gerichtsverfahren herrscht, kann die außergerichtliche Streitbeilegung ein probates Mittel sein, Konflikte zu regulieren. Die Anwendung der verschiedenen Verfahren sowie deren Vor- und Nachteile sind bei den Baubeteiligten jedoch bislang wenig bekannt.

Streitbeilegungsmethoden wie Mediation, Schiedsgutachten, Schlichtung oder Adjudikation haben zum Ziel, eine umfassende Lösung des Konflikts zu erreichen. Die Verfahren sind vertraulich und nicht-öffentlich und werden unparteiisch und unabhängig geleitet. Ein Anwaltszwang besteht nicht.

Die Verfahren können bereits in den vertraglichen Vereinbarungen geregelt, und damit baubegleitend angewandt, sowie ad hoc beim Auftreten von Streitigkeiten durchgeführt wer-



RA Dr. Detlef Lupp vom Bayerischen Bauindustrieverband Foto: str



RA Peter Oppler begeisterte mit einem lebendigen Vortrag Foto: str

den. Bindende Verfahren sollten unbedingt vorab mit dem etwaig zuständigen Haftpflichtversicherer abgestimmt werden.

Ein großer Vorteil der außergerichtlichen Streitbeilegung ist, dass Entscheidungen schnell herbeigeführt werden und so im Interesse aller ein Stillstand auf der Baustelle zumeist vermieden werden kann.

Den Seminarteilnehmern stand ein hochkarätiges Referententeam Rede und Antwort. Nach einem Grußwort des Präsidenten Dr.-Ing. Heinrich Schroeter gab Dr.-Ing. Michael Hergenröder, Mitglied im Ausschuss Baurecht und Sachverständigenwesen, einen Überblick über die verschiedenen Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung. Die später an die Vorträge anschließende Diskussion moderierte Ing. (grad.) Gert Karner, Landesvorsitzender des VBI.

Die Methoden im Überblick

RA Prof. Dr. Dieter Kainz erläuterte die Vor- und Nachteile eines Schiedsgutachtenverfahrens. Dipl.-Ing. (FH) Heinz Schnaubelt und Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch sprachen über die Erfahrungen mit Mediation und Schlichtung. Das Pilotprojekt einer Baubegleitenden Einigungsstelle (BEST) stellte MR Dipl.-Ing. Siegfried Scheuer von der Obersten Baubehörde vor. RA Dr. Detlef Lupp vom Bayerischen Bauindustrieverband informierte über die künftige Anwendung des Adjudikationsverfahrens in Deutschland. Zum Abschluss ging RA Peter Oppler in einem anschaulichen und unterhaltsamen Vortrag auf die

Zusammenarbeit von Juristen und Bauingenieuren ein.

Bei der Mediation entstehen vergleichsweise geringe Kosten, da sie meist nach wenigen Terminen abgeschlossen ist. Die Parteien erarbeiten selbst eine Lösung, der Mediator hat keine Entscheidungsgewalt. Beim Schiedsgutachtenverfahren klärt ein neutraler Sachverständiger, den die Parteien im Idealfall gemeinsam auswählen, die Streitfragen abschließend und bindend.

Bei einer Schlichtung ist die persönliche Anwesenheit der Beteiligten Voraussetzung. Der Schlichter unterbreitet nur dann einen Vorschlag zur Streitbeilegung, wenn die Parteien selbst keinen Konsens erzielen können. Das Verfahren der Adjudikation stammt aus England, wo es mit großem Erfolg angewandt wird und seit 1998 auch verpflichtend ist. Im Adjudikationsverfahren muss es innerhalb kurzer Zeit zu einer Entscheidung kommen; in England sind 28 Tage die zeitliche Obergrenze.

amt

Neue Pressereferentin



Seit dem 1. Oktober ist Sonja Amtmann die neue Pressereferentin der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Frau Amtmann war zuvor mehrere Jahre als Pressereferentin in der Verlagsbranche tätig. Das Lesen zählt noch immer zu ihren Leidenschaften. An Wochenenden trifft sich die gebürtige Münchnerin gerne mit Freundinnen zu einem ausgedehnten Frühstück.

Seit einigen Monaten begeistert sie sich für Squash. Die Spielregeln sind dabei eher Nebensache, wichtiger ist ihr, dass der Schlagabtausch Spaß macht. Außerdem hat Frau Amtmann zwei Katzen und ist großer „Tatort“-Fan.

Festveranstaltung in Regensburg

40 Jahre Städtebauförderung

Mitte Oktober trafen sich rund 400 Gäste in Regensburg, um die 40jährige Erfolgsgeschichte der Städtebauförderung zu feiern.

Der Regensburger Oberbürgermeister Hans Schaidinger ging auf die Anfänge der Altstadterneuerung nach Ende des 2. Weltkrieges ein und erläuterte, wie sich die Stadt Regensburg mit Hilfe der verschiedenen Programme in den letzten 40 Jahren entwickeln konnte und heute eine der prosperierendsten Städte Bayerns ist.

Dass im Städtebau in erheblichem Maße Wirtschaftsförderung stattfindet, verdeutlichte Schaidinger mit der Tatsache, dass in der Städtebauförderung der Multiplikator bei 8 liegt, also jeder investierte Euro acht Euro an Privatinvestitionen nach sich zieht. „Wenn der Staat sparen will, muss er die Städtebauförderung erhöhen!“ so Schaidinger in seinem Fazit, mit dem er den Bund und das Land nachdrücklich aufforderte, die Mittel nicht zu reduzieren, da dies die Kommunen ganz erheblich schwächen würde.

Ministerialdirektor Josef Poxleitner erläuterte die Wirksamkeit der Städtebauförderung, die in Bayern zu 75% in



Die Ausstellung 40 Jahre Städtebauförderung tourt durch Bayern Foto: gü

den ländlichen Raum gehe. Städte und Gemeinden seien keine statischen Objekte, sie entwickelten sich mit der Bewältigung ihrer neuen Aufgaben. Neben der Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit seien die quartiersbezogenen Ansätze in Hinsicht auf energetische Planungen die Chancen des 21. Jahrhunderts.

Die Wanderausstellung der Obersten Baubehörde, die aus 1.000 geförderten Projekten auswählen musste, stelle eindrucksvoll die Leistungen der Kommunen dar, in die 910 Millionen Euro an Fördergeldern geflossen seien, die

6,6 Milliarden an Investitionen erreicht haben, 152.000 Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten und 1,4 Milliarden Steuereinnahmen bewirkt haben.

Dass somit von einer mittelbaren Selbstfinanzierung des Städtebaus gesprochen werden kann, unterstrich auch Ministerialdirektorin Oda Scheibelhuber aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. Ziel sei es, die Klein- und Mittelstädte zu stärken. „Wir sind kein Metropolministerium“, so Scheibelhuber. Die Aufgaben der Energiewende und des demografischen Wandels treffe gerade diese Bereiche und eben dort müssten ganzheitliche Konzepte mit den Bürgern entwickelt werden.

Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, ging auf die Kompetenz in der Planung und die Subsidiarität in der Verwaltung ein. Zudem forderte er die Landesregierung auf, Kürzungen im Haushalt nicht nach dem Rasenmäherprinzip durchzuführen. Bei lediglich 2% des Gesamtvolumens solle man sich auf Wesentliches konzentrieren. gü

Mehr über die Veranstaltung:

> www.bayika.de

Engagement für Mitarbeiter „50 plus“ prämiert – ISP Scholz unter den Preisträgern

Unternehmen mit Weitblick 2011

Das Jobcenter München hat im Rahmen des Projektes „KompAQT“ (Kompetenznetzwerk für Arbeit, Qualifizierung und Transfer) und in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München drei Unternehmen für ihr besonderes Engagement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „50 plus“ prämiert. Die Auszeichnung wurde in einer Festveranstaltung am 25. Oktober 2011 verliehen.

Als „Münchner Unternehmen mit Weitblick 2011“ wurden ISP Scholz Beratende Ingenieure AG sowie Koppermann & Co. GmbH und Raylase AG ausgezeichnet. Die Preisträger erhielten Weiterbildungsgutscheine im Wert

von 3.000 Euro für ihre „50plus“-Mitarbeiter sowie eine Urkunde und ein Fernrohr, das ihren Weitblick symbolisiert.

ISP Scholz beschäftigt 18 Personen, die über 50 Jahre alt sind, darunter sogar sieben Angestellte „60plus“. Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Vorstandsvorsitzender der ISP Scholz und Mitglied im Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, betonte, wie gut sich in seinem Team jugendlicher Elan und die Erfahrung älterer Kollegen ergänzen. „Alte Hasen“, die seit mehr als 20 Jahren im Unternehmen sind, arbeiten Hand in Hand mit dem Nachwuchs – und sichern so den Erfolg.

amt



Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Scholz freut sich über die Auszeichnung Foto: amt

Pro und Kontra

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Einleitung und Hintergrund

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) sind vom Staat beliehene Freiberufler. Sie erbringen öffentliche Dienstleistungen mit hoheitlichen Aufgaben. Es gibt sie in allen Bundesländern außer in Bayern.

Der Verband der Vermessungsingenieure Bayern und der VBI setzen sich

dafür ein, dass diese Dienstleistungen auch im Freistaat in private Hände unter staatlicher Aufsicht gegeben werden. Auch die Henzlerkommission forderte dies bereits vor einer Dekade.

Die seit 210 Jahren bestehende Bayerische Vermessungsverwaltung sieht den Sachverhalt konträr und

möchte sich nicht in ihren hoheitlichen Aufgaben beschnitten sehen.

Mit den folgenden Stellungnahmen möchten wir beiden Seiten Gelegenheit geben, ihren Standpunkt zu einer Einführung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs in Bayern darzulegen. gü

Ing. (grad.) Gert Karner, Vorsitzender des VBI-Landesverbandes Bayern, und Dipl.-Ing. Univ. Thomas Fernkorn, Präsident des Ingenieurverbandes Geoinformation und Vermessung Bayern e.V befürworten die Einführung des ÖbVI in Bayern.

Auf der Intergeo am 29.09.2011 in Nürnberg wurde von den drei tragenden Verbänden der freiberuflichen Vermessungsingenieure ein Konzept zur Einführung des ÖbVI in Bayern vorgestellt. Das Plenum war mit ca. 100 Kollegen gut besucht. Dies erteilte den Vorsitzenden Gert Karner (VBI), Frank Pöhlmann (VDV) und Thomas Fernkorn (IGVB) mit ihrem einstimmigen Votum den Auftrag, die Einführung des ÖbVI Bayern weiter voranzutreiben.

Es geht um die sachgerechte Aufstellung der Katastervermessung in ganz Deutschland, die Stellung des Freien Berufes in ganz Europa und die Attraktivität des Berufes für den Nachwuchs. Das Subsidiaritätsprinzip als erklärtes politisches Richtziel in Deutschland

sieht vor, dass der Staat nur Aufgaben übernehmen soll, die von „Privaten“ nicht erbracht werden können. Der Vorteil besteht in der Flexibilität der mittelständischen Privatwirtschaft, die sehr viel schneller auf Krisen reagieren kann. Der Nutzen für den Bürger besteht in der Möglichkeit, Dienstleistung aus einer Hand zu bekommen. Das spart Zeit und Geld. Der ÖbVI wird ähnlich dem Notar eine höhere Anerkennung erfahren, wodurch diese Stellung zu einem Qualitätssiegel bei der Durchführung von Vermessungsarbeiten gesehen werden kann.

Der Freie Beruf widerspricht der Meinung, dass die Privatwirtschaft nur die lukrativen Landesteile bedienen würde. Eine Unterversorgung mit beliebigen Berufen kann in keinem Gebiet in Deutschland festgestellt werden. Die Einführung des ÖbVI in Bayern wird auch dazu beitragen, mehr Studenten für die Geodäsie zu gewinnen. Außerdem ist die Mitwirkung des Freien Berufes in der Katastervermessung für

die Einheitlichkeit des Berufsbildes auf nationaler und europäischer Ebene immens wichtig. Die Einführung des ÖbVI wird es bayernweit nicht zum Nulltarif geben. Die Qualifikation bayerischer Vermessungsingenieure mit den entsprechenden Voraussetzungen soll durch Schulungsmaßnahmen mit Abschlussprüfung erreicht werden. Der BDVI (Verband der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure) bietet hier Hilfestellung aus seiner Erfahrung bei der Einführung des ÖbVI in den neuen Bundesländern an.

Ein Zitat aus dem Grußwort von Prof. Dr.-Ing. Thomas Wunderlich, dem Ordinarius für Geodäsie an der TU München, trifft die Situation im Kern: „Es stünde dem Freistaat Bayern vorzüglich an, wenn Politik, Verwaltung und Freier Beruf nun den Schulterchluss machten, um gemeinsam den Weg zur Etablierung der öffentlichen Bestellung von Vermessungsingenieuren zu bereiten. Richten wir den Blick auf das Gemeinsame und nach vorne.“

Ministerialdirigent Dr.-Ing. Rainer Bauer vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen / Bayerische Vermessungsverwaltung ist im Hinblick auf eine Einführung des ÖbVI in Bayern skeptischer.

Die Bayerische Vermessungsverwaltung und die Freien Berufe haben im Jahre 1993 den so genannten „Bayerischen Weg im Vermessungswesen“ vereinbart. Demnach beschränken sich die staatlichen Vermessungsbehörden ausschließlich auf die Durchführung hoheitlicher Aufgaben. Der Freie Beruf führt alle anderen Vermessungsauf-

gaben aus, die nicht zu den hoheitlichen Aufgaben zählen, zum Beispiel Bau- und Ingenieurvermessungen, Industrievermessungen und der Aufbau von raumbezogenen Fachinformationssystemen (GIS-Systeme).

Die klare Trennung von hoheitlichen Aufgaben und nicht-hoheitlichen Aufgaben wird in einigen europäischen Staaten in vergleichbarer Weise praktiziert. Beispielsweise werden in Schweden, Finnland, Norwegen und Spanien Katastervermessungen ausschließlich von Behörden durchgeführt. In vielen anderen Ländern der EU besitzen mit

Grundstücksvermessungen befasste Vermessungsingenieure keine hoheitlichen Eingriffsbefugnisse. Die Zulassung von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) ist im europäischen Vergleich nicht der Regelfall.

Seit dem von der Staatsregierung im Jahre 2004 beschlossenen Reformkonzept „Vermessung21“ werden Prüf-sachverständige für Vermessung im Bauwesen verstärkt eingebunden. Freischaffenden Vermessungsingenieuren

Lesen Sie weiter auf Seite 7 >>

>> Fortsetzung von Seite 6

ist es möglich, unter bestimmten Voraussetzungen Gebäudevermessungen durchzuführen, die in das Liegenschaftskataster übernommen werden können. Eine Zweiteilung der privaten Vermessungsingenieure in privilegierte (öffentlich bestellte) Ingenieure und solche ohne Bestellung gibt es dabei nicht.

Die Bayerische Vermessungsverwaltung ist an einer guten Zusammenarbeit mit dem Freien Beruf interessiert und stellt regelmäßig Mitarbeiter zur

Fortbildung der Prüfsachverständigen auf Wunsch zur Verfügung.

Außerdem stellt sie die Versorgung mit amtlichen Geobasisdaten sicher und ermöglicht den Ingenieurbüros die Nutzung an diesen Daten, zum Beispiel an dreidimensionalen Gebäudedaten, an der Digitalen Flurkarte, an Color-Infrarot-Luftbildern und vielen Daten mehr. Aufbauend auf dieser Basisinfrastruktur eröffnen sich für den freien Beruf neue Geschäftsfelder: Sobald z.B. das dreidimensionale Gebäudemodell im Level of Detail 2 (LoD 2) zur Verfügung steht, können Ingenieur-

büros darauf zur Wertschöpfung ein LoD 3 (d.h. Fassadenansichten) und Fräsmodelle aufsetzen.

Über das Engagement der Vermessungsverwaltung bei der Geodateninfrastruktur sind weitere Wertschöpfungspotentiale für den Freien Beruf entstanden, wie zum Beispiel bei dem Projekt „Bebauungspläne im Internet“ oder die digitale Bereitstellung unterschiedlichster Planungsinformationen (Denkmäler, Flora-Fauna-Habitat, Schutzgebiete), die durch Kombination zu neuen Produkten und Informationsformen führen können.

Denkmal und Schule: Projekt zur Nachwuchsförderung

Denkmalerfahrene Ingenieure gesucht!

Mit dem Projekt „Denkmal und Schule“ informieren und sensibilisieren Denkmalfachleute wie Ingenieure, Architekten, Restaurateure oder Kunsthistoriker Grundschüler für die Denkmäler vor Ort. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau möchte ihre Mitglieder aufrufen, sich in diesem auch vom Kultusministerium unterstützten Projekt zur Nachwuchsförderung zu engagieren.

Der Organisator des Projektes, Wolfgang Weise vom Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine e.V. (DAI), hat die wichtigsten Informationen zusammengestellt:

Denkmal und Schule

Bisher sind fast 120 Projekte in über 80 Schulen durchgeführt worden. Behandelt wurden dabei viele verschiedene Baudenkmale wie Bauern-, Wohn- und Handwerkerhäuser, Kirchen, Burgen, Schlösser, Brücken, Gartendenkmäler und Ensemble.



Dem Fachmann genau auf die Finger schauen! Foto: Grundschule Sindlbach

So laufen die Projekte ab

Gemeinsam mit Lehrern und Schülern erörtern in der Denkmalpflege tätige Personen die Bereiche Denkmal, Denkmalschutz und Denkmalpflege.

- Den Schülern wird ein Denkmal im Einzugsbereich der Schule vorgestellt.
- Die Schüler werden über Denkmalschutz im allgemeinen und über die Denkmale im Nahbereich informiert.
- Eine mit dem praktischen Erhalt eines Denkmals beschäftigte Person berichtet über ihren Beruf.

Rundgang und Denkmalrallye

Die beteiligten Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Schüler mit ihren eigenen Kräften etwas für die Erhaltung der Denkmale tun können. Häufig wird ein Rundgang zu den Bauwerken in der Umgebung der Schule ausgearbeitet oder es wird eine Denkmalrallye organisiert. Auch Kalender mit Denkmalmotiven wurden bereits gefertigt.

Die Denkmalfachleute leisten dabei insgesamt etwa 15 Stunden ehrenamtliche und unentgeltliche Arbeit. In ein bis zwei Schulstunden werden Informationen über die Denkmale in der Nähe der Schule vermittelt. Hierbei soll deutlich werden, aus welcher Vielfalt die identitätsstiftende Denkmal Landschaft besteht. Dies wird durch eine umfassende Führung durch ein Denkmal für „Denkmaldetektive und Spurensicherer“ ergänzt. In weiteren ein bis zwei Schulstunden werden



Die Klostermühle Gnadenberg

Foto: Grundschule Sindlbach

praktische Beispiele aus der Erhaltungspraxis eines Denkmals vorgestellt und Fragen zum Beruf des Ingenieurs, Architekten oder Handwerkers beantwortet.

Für die einzelnen Stunden gibt es gute Vorlagen und man kann auf ein Netzwerk von rund 80 Kollegen zurückgreifen, die bereits Projekte mit Schulen durchgeführt haben. str./W. Weise

Infos und Kontakt

Wer an dem Projekt mitwirken möchte, kann sich bei Architekt DAI Wolfgang Weise, Damaschkeplatz 3, 86161 Augsburg, melden (Kontakt: info@denkmalschulen.de, Tel. 0177 318 40 82). Eine Übersicht über die beteiligten Schulen, die betreuenden Denkmalfachleute und die Denkmale, mit denen sich die Projekte beschäftigen, findet sich auf:

>> www.denkmalschulen.de

Recht

Zusatzvergütung für insolvenzbedingten Mehraufwand?

Die Insolvenz eines Bauunternehmers während der Bauausführung ist leider keine Seltenheit. Für den planungsbeauftragten Architekten oder Ingenieur bedeutet dies in aller Regel einen erhöhten Mehraufwand, insbesondere in den Leistungsphasen 6 und 7, z.B. weil für noch nicht erbrachte Restleistungen die weiteren Massen zu ermitteln sind und neue Angebote eingeholt werden müssen (siehe hierzu bereits „Ingenieure in Bayern“, Nov. 2005).

Mit der honorarrechtlichen Seite dieses Problems war das KG Berlin im Urteil vom 16.03.2010, Az. 7 U 53/08, befasst.

Der Kläger in diesem Verfahren, bei welchem die HOAI 1996 zu berücksichtigen war, berechnete für seinen Mehraufwand die Leistungen aus den Leistungsphasen 6 und 7 mit vollem Satz doppelt. Zwar ist anerkannt, dass außerhalb des § 20 HOAI (a.F.) diejenigen Leistungsphasen, welche auf Veranlassung des Auftraggebers doppelt zu erbringen waren auch entsprechend doppelt abgerechnet werden können.

Doppelplanung nicht schlüssig

Gerade daran scheiterte jedoch der Kläger, da er nicht schlüssig darlegen konnte, dass es tatsächlich zu einer Doppelplanung gekommen ist. Eine solche wird bei Insolvenz des Bauunternehmers wohl auch nur sehr selten vorkommen. Vielmehr wird es genügen, wenn nur einzelne Grundleistungen aus den Leistungsphasen 6 und 7 wiederholt erbracht werden müssen. Nun könnte man auf den Gedanken kommen, dass in diesen Fällen dann eben nach den bekannten Teilleistungstabellen (z.B. von Simmendinger) abgerechnet werden kann.

Dem jedoch folgt das KG Berlin in dem erwähnten Urteil gerade nicht und geht einen anderen Weg um eine insolvenzbedingte Mehrbelastung des Ingenieurs wenigstens ein wenig zu kompensieren.

Zunächst führt das Kammergericht aus, dass jeder Planungs- und Bauaus-



Insolvenz des Bauunternehmers bedeutet Mehraufwand für Ingenieur

Foto: Carlo Schrodtt / PIXELIO

führungsprozess ein dynamischer Vorgang sei in dessen Zuge es stets wiederholt zu Planungsänderungen und –anpassungen kommen kann. Es lehnt einen Honoraranspruch ab, da für „... den damit verbundenen Optimierungsvorgang, zu dem im Falle einer keineswegs ungewöhnlichen Insolvenz von Baufirmen auch die hierdurch erforderlich werdende Bestandsaufnahme der erbrachten Leistungen sowie die entsprechende Anpassung der Leistungen der Phasen 6 – 7 für die Beauftragung eines Ersatzunternehmers mit der Beendigung der Leistungen zu zählen sind, ... der Architekt im Regelfall kein zusätzliches Honorar verlangen kann.“

Einschränkend fügt das Kammergericht an, dass etwas Anderes dann gelten könne, „... wenn und soweit eine

wesentliche Planungsänderung aufgrund eines unveranlassten Verlangens des Bauherrn vorgenommen werden müsste ...“.

Zu einem ausreichenden und nach HOAI konformen Ausgleich für insolvenzbedingte Mehrbelastungen gelangt das Kammergericht dadurch, dass es zu einer nach der alten HOAI möglichen Erhöhung der anrechenbaren Kosten im Rahmen des Kostenschlages bzw. der Kostenfeststellung kommt. Da die neue HOAI in den Leistungsphasen 5 bis 7 den Kostenschlag und in den Leistungsphasen 8 und 9 die Kostenfeststellung jedoch nicht mehr kennt, wird nach neuer Rechtslage eine Anpassung auf diesem Wege nicht stattfinden können.

Gegen das kammergerichtliche Urteil, in welchem es außer den oben erwähnten Problemen um weitere Rechtsfragen ging, wurde Revision zum BGH eingelegt. Das Urteil des BGH vom 28.07.2011 liegt mittlerweile unter dem Aktenzeichen VII ZR 65/10 auch vor. Es enthält jedoch keine weiteren Ausführungen darüber, ob und wie insolvenzbedingte Mehraufwendungen honorarrechtlich zu bewerten sind. Mithin bleibt weiter abzuwarten, ob bzw. welche Lösung die höchstrichterliche Rechtsprechung insbesondere auch bei Anwendung der neuen HOAI in dieser derzeit für Architekten und Ingenieure unbefriedigenden Situation bereit stellt. *hil*

Kostenfreie Erstberatung in Rechtsfragen

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bietet ihren Mitgliedern den Service einer kostenfreien Erstberatung in Rechtsangelegenheiten im Ingenieurwesen an. Alle Leistungen mit einem Zeitaufwand von bis zu einer Stunde in derselben Angelegenheit werden für Kammermitglieder gebührenfrei angeboten.

Auch für ausführliche Stellungnahmen und gutachterliche Beratungen steht Ihnen das Justitiariat zur Verfügung. Der über eine Stunde hinausgehende Bearbeitungsaufwand wird zu dem für Mitglieder ermäßigten Satz berechnet. Anfragen werden im Regelfall innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

Ihre Ansprechpartner sind Dr. Andreas Ebert (Telefonnummer: 089 419 434-15) und Alfred Hillebrand (Telefonnummer: 089 419 434-24).

Recht in Kürze

> Die von einem Planer in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Architekten- oder Ingenieurvertrages verwandte Klausel „Eine Aufrechnung gegen den Honorarsanspruch ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung zulässig“ ist AGB-rechtlich unwirksam (BGH, Urteil v. 07.04.2011, VII ZR 209/07 – BauR 2011, 1185).

> Bei einer derartigen stufenweisen Beauftragung unterliegen Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Architekten keiner einheitlichen Verjährungsfrist. Vielmehr ist im Hinblick auf jede getrennt voneinander in Auftrag gegebene „Stufe“ zu untersuchen, ob die aus dem jeweils eigenständigen Vertrag einer jeden Stufe entspringenden Gewährleistungsrechte verjährt sind (OLG Dresden, Urteil v. 17.06.2010, 10 U 1648/08 – IBR 2011, 475).

> Beteiligen sich mehrere konzernverbundene Unternehmen mit eigenen Angeboten an einem Vergabeverfahren, besteht grundsätzlich eine – widerlegbare – Vermutung dafür, dass der Geheimwettbewerb zwischen ihnen nicht gewahrt ist (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 13.04.2011, Verg 4/11 – VergabeR 2011, 731).

> Die Abbedingung des Umbau- und Modernisierungszuschlags nach HOAI 1996 führt zu einer Unterschreitung des Mindestsatzhonorars, wenn sich der Vertrag im Übrigen an Mindestsätzen orientiert (KG Berlin, Urteil v. 13.01.2011, 27 U 34/10 – BauR 2011, 1380).

> Führt eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts das bisher als Einzelunternehmen geführte Statikerbüro fort, kommt eine Haftung für Altverbindlichkeiten nach § 28 HGB nicht in Betracht. § 28 HGB ist weder direkt noch analog auf Zusammenschlüsse von Mitgliedern freier Berufe anwendbar (OLG Schleswig, Urteil v. 11.03.2011 – 17 U 38/10). *eb*

Steuertipp

Fahrzeugüberlassung

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe hat sich zur Fahrzeugüberlassung von Unternehmen an ihre freien Mitarbeiter geäußert.

Nutzt ein freier Mitarbeiter ein betriebliches Fahrzeug seines Auftraggebers in dessen betrieblichem Interesse, handelt es sich um eine sogenannte nichtsteuerbare Beistellung (Umsatzsteuer). Auch einkommensteuerlich ist in diesen Fällen nichts zu beachten. Daher ist es unproblematisch, wenn ein freier Mitarbeiter beispielsweise einen Vorführwagen nutzt, um zu einem betrieblich relevanten Lehrgang zu gelangen oder einen anderen Betrieb seines Auftraggebers anzufahren. Problematisch ist allerdings die dauerhafte Überlassung.

Beispiel:

Der freie Mitarbeiter M ist für das Autohaus A und andere Auftraggeber als EDV-Fachmann tätig. A überlässt ihm dauerhaft ein Fahrzeug, das er für private Fahrten und für Fahrten zu anderen Auftraggebern nutzen kann. Die Fahrten für A sind weder umsatzsteuerlich noch ertragsteuerlich relevant. Da M das Fahrzeug jedoch auch für private Fahrten sowie für andere Auftraggeber

nutzen kann, unterliegt die Fahrzeugüberlassung insgesamt der Umsatzsteuer. A muss also Umsatzsteuer für die Fahrzeugstellung zahlen.

Der Wert der Fahrzeugnutzung kann bei A anhand der Ausgaben geschätzt werden. M kann, soweit eine unternehmerische Nutzung vorliegt (Fahrten für andere Auftraggeber), einen Vorsteuerabzug geltend machen, sofern er eine ordnungsgemäße Rechnung des A hat. Bei seiner Einkommensteuer ist die Nutzungsmöglichkeit als Einnahme anzusetzen. Insbesondere ist die private Nutzung ohne einen entsprechenden Betriebsausgabenabzug als Einnahme zu erfassen.

Hinweis:

Überlassen Sie einem freien Mitarbeiter über eine längere Zeit ein Fahrzeug, sollten Sie darauf achten, die Nutzung für private Zwecke bzw. für andere Auftraggeber durch klare schriftliche Vereinbarungen zu verbieten. Ohne ein solches Verbot ist nämlich eine Umsatzbesteuerung nach den obigen Grundsätzen vorzunehmen.

(OFD Karlsruhe, Vfg. v. 05.04.2011 – S 7100) *Thomas Jäger*

> www.lmpartner.de

Buchtipps

Dass Sie an dieser Stelle immer wieder Kommentare zur VOB vorgestellt bekommen, beweist zweierlei: Erstens stellt der Buchmarkt viele konkurrierende Werke zur selben Rechtsmaterie vor, zweitens ist der Bedarf offenbar entsprechend groß. Das wiederum wird auch daran deutlich, dass innerhalb von acht Jahren vier Auflagen des VOB/B-Kommentars des Teams um Prof. Leinemann vom Markt verlangt wurden, worauf im Vorwort auch eigens hingewiesen wird.

Sucht man nach den Vorzügen des „Leinemanns“ gegenüber den vielen anderen Werken zur VOB/B, so sind deren mehrere hervorzuheben: etwa die enge Ausrichtung an der aktuellen Rechtsprechung und Literatur oder die praxisorientierten Berechnungsbei-

spiele für die Preisermittlung von Mehr- und Mindermengen und für zusätzliche oder geänderte Leistungen oder den gestörten Bauablauf. Zusätzlich findet der Leser Kommentierungen zu den im Bauvertrag wichtigen Bestimmungen der BGB-Paragrafen 642, 648 und 648a. Besonders sticht das neue Kapitel zum red book des FIDIC-Vertrags heraus, mit dem jenen, die auch im Ausland tätig werden, Auslegungshilfen an die Hand gegeben werden.

Wie schon in den Voraufgaben zeichnet sich das Werk durch eine übersichtliche Gliederung und klare, verständliche Formulierungen aus.

Leinemann, VOB/B Kommentar, Werner Verlag, 4. Aufl. 2010, 1145 Seiten, 129,00 € ISBN: 978-3804147713. *eb*

Fortbildungsveranstaltung am 2. Dezember 2011 in München

Eurocodes: Überblick und Stand der nationalen Umsetzung

Mit der Veröffentlichung der Eurocodes durch die Normeninstitute der an diesem paneuropäischen Projekt beteiligten Länder und nach Erarbeitung der zugehörigen Nationalen Anhänge (NA) soll der durch die Europäische Kommission angestoßene Prozess zur Harmonisierung der technischen Regeln im konstruktiven Ingenieurbau zum Abschluss gebracht werden.

Die erste Stufe der verbindlichen Implementierung der Eurocodes in das nationale Baurecht ist mit der Publikation der Normentexte durch das DIN und durch das zeitgleich erfolgte Zurückziehen der bisher gültigen nationalen Normen in den vergangenen Jahren zu Ende gebracht worden. Durch Beschluss der ARGEBAU wird die zweite Stufe, die allgemein verbindliche bauaufsichtliche Einführung, in der Bundesrepublik Deutschland am 01.07.2012 abgeschlossen sein.

Die Fortbildungsveranstaltung gibt einen Überblick über das Gesamtpaket der Eurocodes und den Stand der nationalen Umsetzung und bildet den Auftakt zu einer Reihe von Einzelveranstaltungen und Workshops, die sich im

ersten Halbjahr 2012 mit den Inhalten der jeweiligen Teile des Eurocode-Programms befassen werden und die Anwendung der Entwurfs- und Bemessungsregeln an Beispielen aus der Praxis vertiefen.

Themen und Referenten

Dr.-Ing. Robert Hertle moderiert die Veranstaltung und hält die Einführung.

- Massivbau: Eurocode 2; Eurocode 6
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer, Technische Universität München
- Stahlbau: Eurocode 3
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Martin Mensinger, Technische Universität München
- Verbundbau: Eurocode 4
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ingbert Mangerig, Universität der Bundeswehr München
- Holzbau: Eurocode 5
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Stefan Winter, Technische Universität München
- Einwirkungen: Eurocodes 0 und 1
Dr.-Ing. Robert Hertle
- Geotechnik: Eurocode 7
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Norbert Vogt, Technische Universität München



Grafik: European Communities 1995-2005

Die Veranstaltung der Ingenieurakademie Bayern findet am 2. Dezember 2011 von 9:00 bis 16:00 Uhr in der Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 81537 München, statt.

str

> Infos und Anmeldung unter:
www.ingenieurakademie-bayern.de

IKOM BAU 2012

Vom 25.-26.01.2012 wird die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder als Partner der IKOM Bau bei der Karriere-Messe der TU München vertreten sein. Auch Ingenieurbüros können mit einem eigenen Stand teilnehmen, sich den Studierenden der Bau fakultäten vorstellen und Kontakte zu Absolventen und Studierenden herstellen. Außerdem gibt es die Möglichkeit zu Einzelgesprächen mit potenziellen Bewerbern. Weitere Infos unter:

>> www.ikom.tum.de

Zeigen Sie Ihre Projekte!

Projektgalerie im Internet

Das Annette-Kolb Gymnasium in Traunstein ist unser jüngstes Projekt in der Galerie des Internetauftritts der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Das Ingenieurbüro Steinberger hat die Möglichkeit genutzt, um eines ihrer Bauwerke einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Als Mitglied der Bayerische Ingenieurekammer Bau können Sie interessante Objekte und Bauwerke, die unter Ihrer Beteiligung entstanden sind, auch so bekannt machen. Dadurch soll die gesamte Bandbreite der Ingenieurbaukunst dargestellt werden. Gleichzeitig besteht für unsere Mitglieder die Möglichkeit, ihre Leistungsfähigkeit



Foto: IB Steinberger

und Kreativität anhand ihrer aktuellen Projekte anschaulich zu dokumentieren.

gü

> www.bayika.de/de/projekte

IMPRESSUM:
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)
Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Alfred Hillebrand (hil)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
27.10.2011

Fortbildungen November - Dezember

22.11.2011	X 11-10	Typische Bauschäden richtig beurteilen
Dauer:	10:00 bis 17:00 Uhr	Das Seminar zeigt anhand typischer Schadensbeispiele aus dem Hochbau, wie sich aus äußeren Schadensmerkmalen Hinweise auf die Ursachen gewinnen lassen. Ziel ist, die Bedeutung des Schadens einzuschätzen und Hinweise zu notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen und zur Schadensvermeidung zu erhalten.
Kosten:	Mitglieder € 225,- Nichtmitglieder € 295,-	
29.11. - 01.12.2011	L 11-93	„Spezielle Koordinatorenkenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellV – Anlage C, RAB 30
Dauer:	09:00 bis 17:00 Uhr	Der Lehrgang vermittelt die Speziellen Koordinatorenkenntnisse sowie die geeignete praktische Umsetzung. Außerdem werden die rechtlichen Grundlagen für Koordinationen aus juristischer Sicht erörtert.
Kosten:	Mitglieder € 800,- Nichtmitglieder € 1150,-	
01.12.2011	K 11-29	Rechtliche Grundlagen für Koordinatoren
Dauer:	09:00 bis 11:30 Uhr	Das Seminars befasst sich mit den Leistungspflichten des Koordinators (Vertragliche Regelungen, Einfluss der HOAI, Abgrenzung zur allgemeinen Bauüberwachung), Haftung des Koordinators bei Verletzung der in der BaustellV bzw. im Vertrag vorgesehenen Pflichten, Honorarfragen und der Vertragsgestaltung.
Kosten:	Mitglieder € 85,- Nichtmitglieder € 125,-	
02.12.2011	K 11-92	„Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellV – Aktualisierung
Dauer:	09:00 bis 17:00 Uhr	Die Anforderungen und Kenntnisse, die der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der neuen „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB 30) festgelegt hat, werden in diesem Fortbildungsseminar vermittelt.
Kosten:	Mitglieder € 275,- Nichtmitglieder € 350,-	
02.12.2011	X 11-12	Eurocodes – Überblick und Stand der nationalen Umsetzung
Dauer:	09:15 bis 16:00 Uhr	Das Seminar gibt einen Überblick über das Gesamtpaket der Eurocodes und den Stand der nationalen Umsetzung. Die erste Stufe der verbindlichen Implementierung der Eurocodes in das nationale Baurecht ist in den vergangenen Jahren zu Ende gebracht worden. Die zweite Stufe wird am 01.07.2012 abgeschlossen sein.
Kosten:	Mitglieder € 275,- Nichtmitglieder € 350,-	
Ort:	Versicherungskammer	
07.12.2011	K 11-80	Aufgaben und Kompetenzen des Prüfsachverständigen für Vermessung im Bauwesen
Dauer:	13:00 bis 17:00 Uhr	Das Seminar soll mit Hilfe eines Leitfadens Antworten auf die Verantwortlichkeiten von Prüfsachverständigen und den rechtlichen Hintergrund vermitteln.
Kosten:	Mitglieder € 135,- Nichtmitglieder € 170,-	
08.12.2011	V 11-08	Brandschutz allgemein und Brandschutz – Blitzschutz
Dauer:	09:00 bis 17:00 Uhr	Im Seminar werden die bauordnungsrechtlichen Anforderungen dargestellt und die technischen Möglichkeiten erläutert, die für einen wirkungsvollen Blitzschutz erforderlich sind. Es wird auch gezeigt, wie Blitzschutzanlagen architektonisch in das Gesamtbild integriert werden können.
Kosten:	Mitglieder € 200,- Nichtmitglieder € 250,-	
09.12.2011	V 11-10	Erdbeben
Dauer:	10:00 bis 17:00 Uhr	Wie kann man bestehende bauliche Infrastruktur im Hinblick auf die Erdbebensicherheit bewerten? Ist es möglich, bauliche Anlagen gegen Erdbeben zu isolieren? Auf diese und viele weitere wichtige Fragen rund ums Thema Erdbeben gibt das Seminar Antworten.
Kosten:	Mitglieder € 275,- Nichtmitglieder € 350,-	
Ort:	Versicherungskammer	

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Zum 26. Oktober 2011 zählte die Bayerischen Ingenieurkammer-Bau insgesamt 5.970 Mitglieder.

Neue Freiwillige Mitglieder sind seit dem 24. Oktober 2011:

Dr. Astrid Albold, Hohenschäftlarn
 Dipl.-Ing. (FH) Marcus Bauer, Unterhaching
 Dipl.-Ing. (FH) Britta Bethke, Taufkirchen
 Dipl.-Ing. Mark Böttges, München
 Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Büdel, Aschaffenburg
 Dipl.-Ing. Ulrich Dick, Memmingen
 Dipl.-Ing. (FH) Johannes Dietrich, Neustadt a.d. Donau
 Hamish R. Douglas B.Sc., München
 Dipl.-Ing. (FH) Birgit Erhardt, Nördlingen
 Dipl.-Ing. Univ. Ulrich Egger, Aichach
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Funk, Röthenbach a.d. Pegnitz
 Dipl.-Ing. Univ. Uwe Göttl, Grafenau
 Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Greither, Altusried
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Heim, Scheidegg
 Dipl.-Ing. (FH) Konrad Heimann, Zirndorf

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Herms, Neustadt a.d. Donau
 Dipl.-Ing. Henry Hille, München
 Dipl.-Ing. (FH) Johannes Klimkait, München
 Dipl.-Ing. Volker Kutschke, Merching
 Dipl.-Ing. (FH) Albert Metz, Bernau a. Chiemsee
 Dipl.-Ing. Univ. Rolf Plechatz, Regensburg
 Dipl.-Ing. (FH) Elmar Rupprechter, Hausham
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Uschold, Amberg
 Dipl.-Ing. Ingo Schuhbauer, Schwandorf
 Dipl.-Ing. Rainer Sonntag, München
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Voderhuber, Tüßling
 Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Ramona Wunder, Wiesenttal

Neue Pflichtmitglieder sind seit dem 26. Oktober 2011:

Dr.-Ing. Norberg Bergmann, Pfaffenhofen a.d. Ilm
 Dipl.-Ing. Pavel Bluhm, München
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Burnickl MBA and Eng., Velburg
 Dr.-Ing. Georg Frühe, München
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hartl, Freising

Löschung von Listeneintragungen

Der Eintragungsausschuss hat folgende Listeneintragungen gelöscht und die darauf bezogenen Urkunden und Stempel für ungültig erklärt:

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure:

Ing.(grad.) Karl Hubbauer, Trainskirchen / Österreich
 Dipl.-Ing. Jürgen Mandl, Bissen / Luxemburg
 Dipl.-Ing. Andreas Müller, Diani / Kenia

Liste der Nachweisberechtigten für die Standsicherheit:

Dipl.-Ing. Werner Höcketstaller, Odoreu / Rumänien
 Dipl.-Ing. Jürgen Mandl, Bissen / Luxemburg
 Dipl.-Ing. Andreas Müller, Diani / Kenia

Dipl.-Ing. Univ. Christian Hermann, Markt Schwaben
 Dr. Dipl.-Ing. (FH) Andreas Mayr, Stephanskirchen
 Dipl.-Ing. (FH) Pia Regner, Ehingen
 Dipl.-Ing. (FH) Ingo Treue, München
 Dipl.-Wirtsch.-Ing. Univ. Ulrich Walbert, München *amt*

Rückblick

Exkursion zum St. Gotthard Tunnel

Der Gotthard-Basistunnel – mit 57 Kilometern der längste Eisenbahntunnel der Welt - war Anfang Oktober das Ziel einer zweitägigen Exkursion von 30

Kammermitgliedern. Nach einem Besuch der Ausstellung zum Tunnelbau im Besucherzentrum Pollegio stand die Baustellenbesichtigung der ATG-Bau-

stelle in Camorino auf dem Programm. Anschließend ging es weiter nach Faido zur Besichtigung des Tunnels und der Multifunktionsstelle. *str*



Die Teilnehmer waren von der Exkursion begeistert Foto: Ulrich Scholz



Schalwagen in der Tunnelwechsellaufrichtung Foto: AlpTransit Gotthard AG



Einbau von Stahlbogen an der Tunnelbrust Foto: AlpTransit Gotthard AG